

# Ausbildungsverbund Teltow e.V. Berufliches Bildungszentrum



## AVT-Unterkunftsordnung



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir begrüßen Sie in der Unterkunft des AVT recht herzlich. Damit Sie sich bei uns wohl fühlen und wir Ihnen eine ungestörte Gastfreundschaft bieten können, bitten wir um gegenseitige Rücksichtnahme.

1. Im gesamten Gebäude des AVT besteht Rauch-, Drogen und Alkoholverbot.
2. Die Anreise ist sonntags von 19:00 bis 22:00 Uhr, montags bis freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr möglich. Eine Anreise zu einem anderen Zeitpunkt ist vorher anzumelden (Tel.: **0 33 28-47 51 30/** Fax: **0 33 28-47 51 29, E-Mail: [britz@avt-ev.de](mailto:britz@avt-ev.de)**). Das Gebäude des AVT ist von 21:00 bis 06:00 Uhr verschlossen. Sollten Sie in dieser Zeit das Gebäude des AVT verlassen oder betreten wollen, müssen Sie sich vom Personal der Unterkunft einen Schlüssel für die Außenpforte des Geländes geben lassen. Diese ist grundsätzlich verschlossen zu halten.
3. Besucher verlassen die Unterkunft bitte bis spätestens 21:00 Uhr.
4. Am Abreisetag müssen die Zimmer bis 10:00 Uhr verlassen werden. Die Schlüssel werden im Dienstzimmer der Unterkunft abgegeben. Sollte der Zimmerschlüssel nicht bis 10:00 Uhr abgegeben werden, wird ein weiterer Nutzungstag in Rechnung gestellt. Am Sonnabend erfolgt die Abgabe beim Diensthabenden des Fachbereiches der Weiterbildung (WBS Büro im 3. OG). In Ausnahmefällen kann der Schlüssel in den Schlüsselkasten der Unterkunft (1. OG) geworfen werden. Bei Schlüsselverlust trägt der Nutzer der Unterkunft die vollen Kosten für den notwendigen Ersatz des Schlüssels und aller Folgekosten.
5. Jeder Bewohner ist verantwortlich für die sorgfältige Behandlung des Inventars in der Unterkunft. Wer Beschädigungen oder Zerstörungen an den Einrichtungsgegenständen vornimmt, hat mit Schadensansprüchen zu rechnen. Der AVT haftet nicht bei Beschädigungen oder Verlust persönlicher Güter. Jeder Bewohner ist für die Sicherheit und Sauberkeit in seinem Zimmer verantwortlich. Beim Verlassen der Zimmer sind die Fenster zu schließen, die Jalousien hoch zu drehen, elektrische Geräte sind abzuschalten und das Zimmer ist zu verschließen. Benutzte Bettwäsche ist abzuziehen. Für die Entsorgung von Abfällen ist jeder Bewohner selbst verantwortlich, der Müllplatz befindet sich bei der ersten Toreinfahrt. Veränderungen in den Zimmern der Unterkunft bedürfen der Zustimmung des Personals der Unterkunft (auch technische Veränderungen am TV-Gerät).
6. Für Unterkunftszimmer mit überdurchschnittlicher Verschmutzung (Flecken auf Teppich, Rauchgeruch etc.) werden dem jeweiligen Nutzer/-in eine Grundreinigung in Rechnung gestellt.
7. Elektrische Geräte jeglicher Art (außer Rasierer und Fön) bedürfen zum Betreiben vorher der Genehmigung des AVT. Für diese elektrischen Geräte gilt die VDE 100.

8. Für die mitgebrachten Geräte übernimmt der AVT keine Haftung. Das Betreiben von TV- und Radiogeräten ist nur in Zimmerlautstärke gestattet. Für Wartungs- oder Reinigungszwecke kann das Hauspersonal des AVT oder Drittfirmen ohne vorherige Anmeldung das Zimmer betreten. Wertgegenstände sind daher verschlossen zu halten.
9. Geschlossene Nutzungsverträge sind nur schriftlich kündbar. Bei begründeter Abwesenheit trotz vertraglicher Vereinbarung ist dies schriftlich anzuzeigen (z. B. bei Krankheit). Bei nicht fristgerechter Abmeldung und Begründung (mit Nachweis) erfolgt eine Weiterberechnung der Unterkunftskosten lt. Nutzungsvertrag bzw. Anmeldung.
10. Die Unterkunft kann nicht an Feiertagen und zum Jahreswechsel genutzt werden.
11. Die Aufbewahrung von leicht verderblichen Lebensmitteln ist aus hygienischen Gründen in den Zimmern nicht zulässig. Es sind dafür die verschließbaren Kühlfächer zu benutzen.
12. Das Mitbringen und Halten von Tieren in der Unterkunft ist nicht gestattet.
13. Es sind generell nur die Parkplätze der Toreinfahrt 2 (Mitte) und Toreinfahrt 3 (rechts davon) zu nutzen. Ein Anspruch auf Nutzung besteht generell nicht.
14. Das Betreten von Dachbereichen ist strengstens untersagt.

Bitte berücksichtigen Sie alle Punkte der Unterkunftsordnung und nehmen auf andere Nutzer/-innen der Unterkunft Rücksicht. Da nur Teilnehmer/-innen an Bildungsmaßnahmen Beherbergung finden, bitten wir um entsprechende Disziplin und Einhaltung der Nachtruhe. Auf Anfrage können wir gerne unterstützende Bildungsdienstleistungen als Ergänzung des jeweiligen Lehrganges oder Ausbildungsganges anbieten. Alle Bildungsangebote des AVT finden Sie unter [www.avt-ev.de](http://www.avt-ev.de)!

Bei Verstoß gegen die Unterkunftsordnung, kann ein Ausschluss von der generellen Nutzung der Unterkunft erfolgen.

Teltow, 22.02.2018



Prögel  
Kaufmännischer Geschäftsführer